

Thesen zum Vortrag

des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR auf der 11. Tagung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

zur vierten Frage der Tagesordnung

"Über die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern"

Im Vortrag wird hervorgehoben, daß die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, geleitet von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus, den befreundeten Entwicklungsländern allseitige Hilfe und Unterstützung erweisen. Einen besonderen Platz in den Beziehungen zu diesen Ländern nimmt die militärische Zusammenarbeit ein, die sich insgesamt erfolgreich entwickelt.

Daneben gibt es bei der Lösung von einzelnen Fragen der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Fälle, in denen die Handlungen zwischen den sozialistischen Bruderstaaten nicht abgestimmt sind.

Es werden solche Fakten hervorgehoben, daß einige Entwicklungsländer bestrebt sind, gleichzeitig mit mehreren sozialistischen Staaten Verhandlungen zu ein und denselben Fragen der Erlangung

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 462 815 ... 1. Ausf. Bl. 2

von militärischer Hilfe zu führen. Sie versuchen von einigen Bruderländern eine Preisverringerung für zu liefernde Bewaffnung und Kampftechnik zu erreichen und anschließend für die gleiche Technik von anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft einen noch größeren Preisnachlaß zu erhalten.

In einer Reihe von Fällen werden von den Entwicklungsländern für die Hilfeleistung zur Beherrschung der Bewaffnung und Militärtechnik, die von einem sozialistischen Land geliefert wurde, sowie zur Beseitigung von Defekten an dieser Bewaffnung unter Verletzung der Vereinbarungen Militärspezialisten anderer Bruderstaaten eingeladen.

Es wird unterstrichen, daß der nationalistische und prowestliche Teil der Führung einiger Entwicklungsländer versucht, derartige Handlungen zum Schaden unserer gemeinsamen Interessen auszunutzen, eine ungesunde Konkurrenz zwischen den sozialistischen Staaten hervorzurufen und Widersprüche in der Tätigkeit ihrer Militärspezialisten zu schaffen.

Im Vortrag wird auch hervorgehoben, daß in einigen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft die Tendenz zur Erhöhung des Exports von Bewaffnung in die Entwicklungsländer zu beobachten ist, ohne daß die Sicherstellung der eigenen Streitkräfte und die Gewährleistung der gegenseitigen Lieferungen an die verbündeten Armeen gebührend berücksichtigt werden.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 462 815 ... Ausf. Bl. 3

Es gibt Fälle, in denen die Übergabe von Bewaffnung und Militärtechnik an die Entwicklungsländer ohne Abstimmung mit dem Land erfolgt, das diese Bewaffnung entwickelt hat.

Eine der Hauptursachen für diese negativen Fakten in der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist die ungenügende Abstimmung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Wahrnehmung gegenseitiger Beziehungen mit diesen Ländern.

Es wird die Schlußfolgerung gezogen, daß die Fragen der militärischen Hilfeleistung für die Entwicklungsländer im engen Kontakt der Bruderstaaten untereinander auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der militärpolitischen Lage im jeweiligen Land und in der Region gelöst werden müssen, wobei nicht nur von den nationalen Erwägungen der einzelnen sozialistischen Staaten, sondern in erster Linie von den Grundinteressen der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft ausgegangen werden muß.

Das Ministerium für Verteidigung der UdSSR hat unter Berücksichtigung der Vorschläge der Bruderstaaten den Entwurf von Grundsätzen für die Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erarbeitet.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. : A 462 815 ... Auf. Bl. 4

Im Vortrag werden die Grundprinzipien für die Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern dargelegt. Diese sehen die gegenseitige Information über die Bitten der Entwicklungsländer um militärische Hilfeleistung, die Abstimmung der Fragen der militärischen Hilfeleistung unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Bedarfs der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die Durchführung von Maßnahmen zur Geheimhaltung der Gefachtsmöglichkeiten der zu liefernden Bewaffnung, die Festlegung der Komplettierung der Bewaffnung durch die Staaten, die sie entwickelt haben, und die Durchführung von gegenseitigen Konsultationen zu Fragen der Verrechnung und der Preise für geleistete militärische Hilfe vor.

Es wird vorgeschlagen, die Handlungen auf dem Gebiet der Lieferungen von Bewaffnung, der Lizenzproduktion, der technischen Unterstützung bei der Nutzung und Instandsetzung von Bewaffnung, beim Bau von militärischen Objekten sowie in Fragen der Kommandierung von Militärspezialisten und der Ausbildung von nationalen Kadern zu koordinieren.

Im weiteren wird die Art und Weise der Lösung von Fragen der Waffenlieferungen, der Lizenzübergabe, der technischen Unterstützung bei der Nutzung und Instandsetzung von Bewaffnung, beim Bau von militärischen Objekten sowie bei der Kommandierung von Spezialisten dargelegt.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 462 815 ... Ausf. Bl. 5

Abschließend wird die Meinung geäußert, daß die Grundsätze zur Verbesserung der Abstimmung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern beitragen werden.